UiD
CDU-Informationsdienst
Union in Deutschland
Bonn, den 3. Oktober 1996
30/1996

Eine Weichenstellung für eine gute Zukunft

Auf dem Zukunftsforum Steuerreform „Steuerpolitik für das 21. Jahrhundert" diskutierten am 30. September in der Godesberger Stadthalle mehr als 1 000 Teilnehmer die Eckpunkte einer Reform zur Einkommensteuer. Diese Steuerreform, so Generalsekretär Peter Hintze zur Eröffnung des Kongresses, ist eines der wichtigsten Reformprojekte im ausgehenden 20. Jahrhundert.

Peter Hintze: „Wir brauchen eine Steuerreform mit Steuersenkungen, um mehr Raum für Investitionen und damit für Arbeitsplätze zu schaffen. Wir brauchen aber auch mehr Klarheit und Transparenz, denn der einzelne Bürger hat einen Anspruch darauf, daß seine Leistungsfähigkeit und Leistungskraft durch das Steuersystem anerkannt wird. Und wir wollen ein Steuerrecht, bei dem nicht der Ehrliche der Dumme ist."

Das Kennzeichen unseres künftigen Steuersystems ist ein vereinfachtes Steuerrecht, das für den einzelnen Steuerzahler durchschaubarer ist und zugleich die Steuerlast mildert. Denn, so führte der Generalsekretär weiter aus, je höher die Steuersätze sind, ▶

Wolfgang Schäuble, Vorsitzender der vom CDU-Präsidium eingesetzten Steuerkommission, erinnerte in seiner Abschlußrede daran, daß die Steuerreform – ebenso wie die Weiterentwicklung der Rentenversicherung – Teil des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung ist. Deshalb geht es vorrangig darum, mit einer Steuerreform die Impulse für Wachstum und mehr Beschäftigung zu verbessern.

Foto: Laurence Chaperon

DOKUMENTATION

Bundesfinanzminister Theo Waigel: Wir müssen unser Steuersystem ausrichten auf Zukunft, Wachstum, Arbeitsplätze und die Erhaltung unseres Sozialstaats. Rede auf dem Zukunftsforum „Steuerpolitik". Grüner Teil

Fotos: Laurence Chaperon

▶ desto stärker sinkt die Bereitschaft der Bürger und Unternehmen, Steuern zu zahlen: „Wer an der Tarifspitze liegt und von 100 DM Einkommen 57 DM Steuern und Solidaritätszuschlag zahlen muß, wird bis zu 56 DM aufwenden, um die verbliebene Mark vor dem Zugriff des Finanzamtes zu schützen. Doch bei einem deutlich niedrigeren Steuersatz wird jeder genauer rechnen, ob sich der Aufwand zur Erzielung einer Steuerminderung überhaupt noch lohnt."

Bundesfinanzminister Theo Waigel betonte in seiner Rede, daß Steuersenkungen „immer ein entscheidender Katalysator für Investitionen und Arbeitsplätze" sind. Dies zeigt die Entwicklung in anderen Staaten, die bereits massive Steuersenkungen vorgenommen haben. So ist in Dänemark der Körperschaftsteuersatz von

● Landesverfassungsgericht
Die Brandenburger Richterwahl ist ein Skandal. Seite 4.

● Lohnfortzahlung
Bundeskanzler Helmut Kohl: Geltende Tarifverträge müssen eingehalten werden. Seite 5.

● Innenpolitik
Positive Halbzeitbilanz der Koalition im Bereich der Innenpolitik. Von Rupert Scholz. Seite 6.

● Wohnungspolitik
Wohngeld bleibt in den neuen Ländern sozialverträglich und effizient. Seite 10.

HEUTE AKTUELL

● Opferschutz
Schutz der Kinder geht vor Resozialisierung der Täter. Seite 11.

● Nukleare Sicherheit
Mehr Sicherheit bei der internationalen Nutzung der Kernenergie. Seite 13.

● Niedersachsen
Große Überraschung in Oldenburg. Ergebnisse bei den Stichwahlen. Seite 15.

● Hamburg
Ole von Beust zum Bürgermeisterkandidaten nominiert. Seite 16.

● Sachsen-Anhalt
Sicherheit in einer rechtsstaatlichen Ordnung. Seite 17

● Landesparteitag in Wismar
CDU will Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern stärken. Seite 20

● Ideenbörse
„Partei aktiv": Kreisverband beteiligt sich an Regionalmesse. Seite 22.

● UiD-Extra
Eckpunkte zur Fortführung der Dritten Stufe der Gesundheitsreform. Innenteil

40 auf 34 Prozent abgesenkt worden, in den Niederlanden auf 35 Prozent. In den USA wurde zwischen 1987 und 1990 der Einkommensteuer-Höchstsatz auf 28 Prozent gesenkt.

Zum Ende des Jahres wird die CDU-geführte Bundesregierung die Reformvorschläge im einzelnen vorlegen. Der Bundesfinanzminister nannte auf dem Zukunftsforum „Steuerpolitik für das 21. Jahrhundert" fünf Kernelemente der Reform:

- Die Höchststeuersätze bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer sollen massiv nach unten gehen. 35 bis 40 Prozent ist die Bandbreite, mit der wir international konkurrenzfähig werden.
- Der Eingangssteuersatz von rund 26 Prozent muß ebenfalls spürbar sinken – vor allem, um den Anreiz zur Arbeitsaufnahme zu erhöhen.
- Zwischen diesen Eckpunkten muß die relative Steuerbelastung nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip möglichst gleichmäßig ansteigen – ob in mehreren Stufen oder linear, wird noch zu entscheiden sein.
- Die Bruttoentlastung aller Tarifvarianten zwischen diesen Eckpunkten beläuft sich auf ca. 80 bis 90 Milliarden DM. Zusätzlich sind die Auswirkungen auf die Körperschaftsteuer, die Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag zu berücksichtigen.
- Ein so gewaltiges Finanzvolumen ist nur im Zusammenspiel der Finanzierungsalternativen Nettoentlastung, Abbau von Steuervergünstigungen und Umschichtungen zu bewältigen.

In der Diskussionsrunde „Steuerpolitik auf dem Prüfstand" setzten sich Prof. Dr. Klaus Offerhaus, Präsident des Bundesfinanzhofs, Prof. Dr. Dieter Pohmer, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen, und Hans-Peter Repnik, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, mit dem heutigen Steuerrecht auseinander. In der Diskussionsrunde „Steuerstruktur 2000 – Strategie für die Zukunft" berieten Prof. Dr. Peter Bareis, Ordinarius für betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Prüfungswesen, Dr. Karl Heinz Däke, Präsident des Bundes der Steuerzahler, Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der Finanzen des Freistaates Sachsen, Prof. Dr. Gerhard Seiler, Präsident des Deutschen Städtetages, und Gunnar Uldall, Wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, über die Reformansätze zur Steuerpolitik.

Wolfgang Schäuble, Vorsitzender der vom CDU-Präsidium eingesetzten Steuerkommission, erinnerte in seiner Abschlußrede daran, daß die Steuerreform – ebenso wie die Weiterentwicklung der Rentenversicherung – Teil des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung ist. Deshalb geht es vorrangig darum, mit einer Steuerreform die Impulse für Wachstum und mehr Beschäftigung zu verbessern.

Wolfgang Schäuble wies zudem darauf hin, daß die angestrebte Nettoenlastung von bis zu 30 Milliarden DM ein sehr ehrgeiziges Ziel ist. Fest steht: Wenn die Reform gelingt, wird eine Weichenstellung für eine gute Zukunft im nächsten Jahrhundert geleistet.

Hinweis: Eine vollständige Dokumentation des Zukunftsforums Steuerpolitik in Bad Godesberg mit den Reden und Eingangsstatements ist in Vorbereitung.

Die Brandenburger Richterwahl ist ein Skandal

Auf Vorschlag der brandenburgischen SPD-Landtagsfraktion wurde die langjährige SED-Juristin Rosemarie Will zur Richterin am Landesverfassungsgericht gewählt. Zu dieser Wahl erklärte Generalsekretär Peter Hintze:

Die Entscheidung der SPD-Mehrheit im Brandenburger Landtag ist ein Skandal. Ministerpräsident Stolpe hat seine Wunschkandidatin mit lupenreiner SED-Karriere für das Landesverfassungsgericht durchgedrückt. Mit Blick auf die Opfer der SED-Diktatur ist es beschämend und in höchstem Maße unverantwortlich, eine Juristin zu berufen, die der SED treu gedient hat und in einer sowjetischen Kaderschmiede geschult wurde. Ich spreche Rosemarie Will, die den sogenannten Kampftruppen der Arbeiterklasse zur Unterdrückung von Regimegegnern angehört hat, moralisch das Recht ab, über die Aufarbeitung von DDR-Unrecht zu wachen.

Wenn die SPD bei der Berufung von einem Schritt zur Normalität redet, widerspreche ich ihr scharf. Es darf in Deutschland niemals normal werden, daß eine ehemalige Gralshüterin der Diktatur zur obersten Richterin in der Demokratie gemacht wird. Ministerpräsident Stolpe hat mit dieser Entscheidung seinen wahren Charakter endgültig offengelegt.

Kommentare

„Staatsrechtslehrerin"

Die nun gewählte Frau Will wird allgemein als „Staatsrechtslehrerin" aus der einstigen DDR bezeichnet. Das Staats-Recht der DDR war der Marxismus-Leninismus; die Verfassung war eine immer dünner werdende Fassade. Ein Staatsrecht, das dem von der SED beherrschten Staat DDR objektive Grenzen setzte, gab es nicht. Eine Brandenburger Merkwürdigkeit ist auch, daß die Verfassungsrichter des Landes nicht mit Zweidrittel-, sondern mit absoluter Mehrheit gewählt werden. Es gibt also, das ist einmalig, keinen Zwang zur Verständigung zwischen den Parteien, sondern ein Alleinbestimmungsrecht der Regierungsfraktion(en). Stolpes SPD kann allein entscheiden. Sie schaut mit ihrer sich zu Wort meldenden Mehrheit und mit dem belasteten Stolpe voran wohlwollend auf die einstige SED als möglichen Machterhaltungs-Partner für spätere Zeiten.

Frankfurter Allgemeine

Unredlich und demagogisch

Seit gestern sitzt eine Juristin der Ex-SED im brandenburgischen Verfassungsgericht. Manfred Stolpes SPD hat's durchgesetzt. Leider kein Einzelfall: Das Land ist bereits mit ehemaligen Stasi-Polizisten durchseucht. Wer dagegen aufbegehrt, hört Stolpes Vorwurf: Man wolle die Ostdeutschen „ausgrenzen". Unredlich! Demagogisch! Es wäre nämlich ein leichtes gewesen, einen unbelasteten Ostdeutschen für das hohe Amt zu finden. Aber die Berufung einer alten SED-Genossin fischt der SPD Sympathien von PDS-Anhängern.

Bild

Geltende Tarifverträge müssen eingehalten werden

Zur öffentlichen Diskussion über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall erklärte Bundeskanzler Helmut Kohl:

Zur Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschlands und im Interesse der Arbeitsuchenden hat die Koalition die Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes beschlossen.

Die gesetzliche Lohnfortzahlung wurde auf 80 Prozent abgesenkt. Dadurch gleicht unser Land seine Regelung an die anderer europäischer Industrienationen an, in denen nirgends eine 100prozentige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für alle Arbeitnehmer vorgenommen wird.

Angesichts der Tatsache, daß die Lohnfortzahlung jährliche Kosten von rund 60 Millionen DM verursacht und damit ein wesentlicher Bestandteil der stark gestiegenen Lohnzusatzkosten ist, mußte die Koalition handeln, zumal die Tarifvertragsparteien zu keiner befriedigenden Lösung in der Lage waren.

Die Änderungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes berühren nicht entsprechende tarifvertragliche Vereinbarungen; es war die politische Geschäftsgrundlage für die Bundesregierung und die Koalition, daß im Hinblick auf die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie durch die Änderungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes weder in bestehende noch in künftige Tarifverträge eingegriffen werden sollte. Hieran haben Bundesregierung und Koalitionsparteien nie einen Zweifel gelassen.

Nachdem der Gesetzgeber entschieden hat und das neue Entgeltfortzahlungsgesetz zum 1. Oktober in Kraft tritt, ist es Sache der Tarifparteien, innerhalb des erweiterten Regelungsspielraums in eigener Verantwortung tragfähige Lösungen zu finden.

Ich appelliere an die Tarifpartner, Augenmaß zu bewahren und keine Vorgehensweisen zu wählen, die zu einer Eskalation der Situation beitragen. Geltende Tarifverträge müssen eingehalten werden. Eine Verschärfung des Konflikts wäre auch wirtschaftlich schädlich.

Die Geschäftsgrundlage der gesetzlichen Neuregelung der Entgeltfortzahlung

Den Appell des Bundeskanzlers an die Tarifparteien hat der Chef des Bundeskanzleramtes, Friedrich Bohl, in einem Gespräch mit dem „Südwestfunk" aufgegriffen und seinerseits daran erinnert, „daß Geschäftsgrundlage der gesetzlichen Neuregelung ist, daß nicht in bestehende Tarifverträge eingegriffen wird".

Bohl erinnerte aber auch daran, daß sich die Bundesregierung nach der Kanzlerrunde am 23. April zum Handeln gezwungen sah: „Weil die Tarifpartner sich in der Frage der Fehlzeiten drei Monate lang nicht einigen konnten, haben wir diese gesetzliche Regelung erst auf den Weg gebracht. Sie ist eine Folge der Nichteinigung und der Nichtentscheidung der Tarifparteien."

Positive Halbzeitbilanz der Koalition im Bereich der Innenpolitik

I. Anläßlich der Ersten Lesung des Budgets des Innenministeriums können wir eine positive Zwischenbilanz der Koalition in der Innenpolitik ziehen. Wir haben die Mehrzahl der im Koalitionsvertrag vom November 1994 für den Bereich der Innenpolitik vereinbarten Aufträge bzw. Zielvorgaben auf den gesetzgeberischen Weg gebracht.

Mit den Gesetzen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie zur Straffung der Verwaltungsgerichtsverfahren haben wir grundlegende Schritte zur „Verschlankung" des Staates eingeleitet. Diese Maßnahmen stehen im weitgehenden Zusammenhang mit dem von der Koalition vorgelegten „Aktionsprogramm für Investition und Arbeitsplätze". Verschlankung des Staates heißt für die Koalition entscheidend auch Förderung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und seiner Zukunftsfähigkeit. Wir hoffen, daß die vom Vermittlungsausschuß eingesetzte Arbeitsgruppe zu tragfähigen Kompromißergebnissen kommt. Die Verschlankung des Staates duldet keinen Aufschub. Die Rahmenbedingungen für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen, für Forschung und Entwicklung müssen schnell und entscheidend verbessert werden, um im internationalen Vergleich mithalten zu können.

Auch der öffentliche Dienst und die öffentliche Verwaltung müssen den neuen Anforderungen angepaßt werden, müssen strukturell in vielfacher Hinsicht modernisiert werden. Mit dem Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts wollen wir den Leistungsgedanken verstärken, die Mobilität verbessern und Führungskraft intensivieren und damit den öffentlichen Dienst fit machen für die Anforderungen und Aufgaben der Zukunft. Obwohl wir den Gesetzentwurf bereits vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet und dem Bundesrat zugeleitet haben, ist die Länderkammer bislang untätig geblieben. Dies ist politisch unverantwortlich. Die Dienstrechtsreform muß – nicht zuletzt im Interesse der Länder – schnell umgesetzt werden.

Von Rupert Scholz, Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Bei aller Reformbedürftigkeit ist eines aber mit Entschiedenheit festzuhalten: nämlich die Bewahrung des Beamtentums so, wie es nicht nur verfassungsrechtlich garantiert ist, sondern wie es über Jahrzehnte auch zum treuen, engagierten und effektiven Träger unserer öffentlichen Verwaltung geworden ist. Der von der SPD, vor allem von einigen SPD-Ministerpräsidenten, inzwischen entfachte Streit um das Beamtentum stellt nichts anderes als vordergründige, unreflektierte und unseren Beamten gegenüber vor allem undankbare und ungerechtfertigte Ideologie dar. Wenn etwa von SPD-Ministerpräsidenten davon gesprochen wird, daß man das Beamtentum nur noch in den Bereichen Inneres,

Justiz und Finanzen einsetzen solle, in den Bereichen der Leistungsverwaltung aber generell auf Arbeitnehmer setzen sollte und beispielsweise auch die Lehrer aus dem Beamtentum herauslösen sollte, so ist dies schon mit unserer Verfassung nicht vereinbar.

Denn Art. 33 Grundgesetz statuiert einen prinzipiellen Funktionsvorbehalt für das Berufsbeamtentum nicht nur in jenen traditionellen Hoheitsaufgaben, sondern – dem nicht nur liberalen, sondern auch sozialen Rechtsstaat unseres Grundgesetzes gemäß – auch in entscheidenden Bereichen der Leistungsverwaltung. Gerade deshalb ist es unverändert richtig und notwendig, für den Beruf des Lehrers prinzipiell den Beamtenstatus vorzusehen. Wir werden uns allen Bestrebungen der Opposition, das Beamtentum auszuhöhlen oder durch ungerechtfertigte Kritik in ein Stadium der Fragwürdigkeit zu verbringen, widersetzen.

Für die Union ist und bleibt das Berufsbeamtentum ein entscheidender Träger unserer rechtsstaatlichen und demokratischen Verwaltungsordnung. Wir bemühen uns um Reformen dort, wo dies notwendig ist, aber das Berufsbeamtentum gilt es zu bewahren, durch sachgerechte Reformen immer wieder in seiner Tüchtigkeit zu fördern und – was ebenso bedeutsam ist – unserem Beamtentum so, wie es dies warhaftig verdient hat, auch zu vertrauen.

Unter dem Arbeitstitel „Starker Rechtsstaat – Erhalt des inneren Friedens" haben wir eine Reihe von Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht; so das Gesetz zur Verbesserung der Geldwäschebekämpfung, das Gesetz zur verbesserten Bekämpfung der Korruption sowie die Novellierung des Bundeskriminalamtsgesetzes. In diesen Kontext gehören auch Änderungen des Ausländerrechts mit dem Ziel der erleichterten Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Straftätern.

Wesentliches Element des von uns vorgelegten Maßnahmenpakets zur verbesserten Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist die Überwachung von Gangsterwohnungen. Hier haben wir uns auf gesetzespolitische Eckwerte verständigt. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird in Kürze vorgelegt. Die Eckpunkte sind ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung, soweit sie die akustische Wohnraumüberwachung zulassen.

Ich will nicht verhehlen, daß aus unserer Sicht wenig befriedigend ist, wenn jetzt nur die akustische und nicht auch die optische Wohnraumüberwachung geregelt wird. Zur Notwendigkeit einer auch optischen Wohnraumüberwachung haben wir allerdings eine Prüfung verabredet, die wir sehr ernstnehmen werden. Die optische Wohnraumüberwachung ist jedenfalls nicht vom Tisch. Wir fordern die SPD auf, das Gesetzgebungsverfahren nicht durch unsachliche Verknüpfung mit anderen Regelungsgegenständen zu befrachten und damit eine schnelle Lösung der Abhörproblematik zu verzögern, während sich die Organisierte Kriminalität immer weiter verbreiten kann.

II. Im Koalitionsvertrag haben wir die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vereinbart. Wir wollen die Einbürgerungsverfahren erleichtern und vor allem auch stärker verrechtlichen. Wir wollen den Grundcharakter der Einbürgerung verändern. Während nach bisherigem Recht die Einbürgerung weitgehend im Ermessen der Exekutive steht, sollen künftig überwiegend Einbürgerungsansprüche gelten. Dies ist ein – gerade auch im internationalen Vergleich – sehr weitreichender und mutiger und, wie ich nicht verhehlen will, nicht unproblematischer Schritt. Durch deutliche Herabsetzung der Mindestaufenthaltszeit für den Einbürgerungsanspruch wollen wir die Einbürgerung weiter erleichtern. Allerdings wollen wir keine Einbürgerung zum Nulltarif. Ein

Mindestmaß an Integration muß schon vorhanden sein. Der Einbürgerungsbewerber muß erkennbar in die rechtlichen, sozialen und kulturellen Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland eingeordnet sein; insbesondere und unverzichtbar muß er über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

An den bewährten Grundzügen des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts wollen wir festhalten, am Abstammungsprinzip, insbesondere aber auch am Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit. Wer sich bei uns einbürgern lassen will, muß – jedenfalls im Grundsatz – seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben.

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts betrifft ein komplexes, hochsensibles Thema. Die Neuregelung bedarf sorgfältiger Beratung. Dies gilt auch und gerade für das so hochgespielte Thema der Rechtsstellung hier geborener Ausländerkinder. Die Koalition wird hierüber in Ruhe beraten. Wir lassen uns nicht unter Zeit- bzw. Handlungsdruck setzen.

III. Den vielfältigen Forderungen nach einem Einwanderungs- bzw. Zuwanderungsgesetz mit jährlichen Aufnahmequoten begegnen wir mit größter Skepsis. Diese Forderungen führen nur zu Irritationen, sie wecken falsche Erwartungen, vielleicht auch falsche Befürchtungen. Jedenfalls bleiben viele, allzu viele Fragen offen – auch und gerade, wenn, wie etwa in den jüngsten Vorschlägen der SPD, eine Verringerung der Zuwanderung suggeriert wird. Irgend ein Zuwanderungsbedarf ist jedenfalls derzeit, bei rd. 4 Millionen Arbeitslosen, weit und breit nicht zu erkennen. Auch für die nahe Zukunft spricht nichts für die Notwendigkeit einer aktiven Zuwanderungspolitik aus wirtschaftlichen Gründen.

Die Ober- und Höchstgrenzen, mit denen operiert wird, sind unausgegoren – auch und vor allem dann, wenn – wie im SPD-Vorschlag – Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge, Spätaussiedler und nachziehende Familienangehörige angerechnet werden sollen. Die vielfältigen Rechts- und vor allem auch Verfassungsrechtsprobleme, die sich hier auftun, werden – vorsätzlich? – verschwiegen. So bleibt völlig unberücksichtigt, daß, selbst wenn wirklich einmal ein aus dem Inland nicht zu deckender Arbeitskräftebedarf entstehen sollte, hier zunächst das Arbeitskräfte-Reservoir der Europäischen Union zur Verfügung steht. Die Angehörigen der anderen EU-Mitgliedstaaten genießen vorrangigen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Diese Vorrangigkeit ist durch die Verträge über die Europäische Union abgesichert. Für diesen Bereich sind damit im Ergebnis arbeitsmarktpolitisch orientierte Zuwanderungsquoten ausgeschlossen. Sie würden eklatant gegen Gemeinschaftsrecht verstoßen.

Unabhängig davon würde eine jährliche Quote in einer auch nur halbwegs akzeptablen Höhe sofort von Asylbewerbern, Familiennachzugsberechtigten, Bürgerkriegsflüchtlingen etc. in Anspruch genommen werden – mit der sicheren und weiteren Konsequenz sofortiger Überfüllung. Im Rahmen des Familiennachzugs z. B. gelangen jährlich etwa 150.000 Menschen zu uns. Weit über 500.000 Bürgerkriegsflüchtlinge, Kontingentflüchtlinge und de-facto-Flüchtlinge leben derzeit in Deutschland. Die Asylbewerberzahlen sind zwar seit der Asylrechtsreform 1993 deutlich zurückgegangen. Sie lagen 1994 und 1995 aber immer noch bei jeweils rd. 127.000. Auch in diesem Jahr haben schon wieder über 76.000 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Natürlich sind Asylbewerber keine „klassischen" Zuwanderer.

Faktisch findet hier aber doch Zuwanderung statt – und zwar vor allem illegal. Rund 90 Prozent der Asylbewerber nehmen das Asylgrundrecht mißbräuchlich in Anspruch; die Anerkennungsquote lag im August bei 7,2 Prozent. Der Großteil der

abgelehnten Asylbewerber verbleibt – aus vielfältigen Gründen – doch auf Dauer in Deutschland. Deshalb kann über eine Zuwanderung von Ausländern im Rahmen von Quoten erst und nur dann ernsthaft gesprochen werden, wenn die illegale Zuwanderung unter Berufung auf Asyl wirksam und dauerhaft zurückgedrängt ist.

Im übrigen kann auch aus verfassungsrechtlichen Gründen im Bereich des Asylrechts nicht beliebig quotiert werden. Das Asylrecht ist als Individualgrundrecht ausgestaltet. Daran hat die Asylrechtsreform 1993 nichts geändert. Als subjektives Grundrecht kann es aber nicht unter einfachgesetzlichen Quoten-Vorbehalt gestellt werden. Verfassungsrechtliche Hürden und Grenzen ergeben sich auch im Bereich des Familiennachzugs. Auch hier kann nicht beliebig durch den einfachen Gesetzgeber oder gar durch den Verordnungsgeber quotiert werden. Hier sind vielmehr die Vorgaben des Art. 6 unseres Grundgesetzes zu beachten, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates stellt. Verfassungsrechtliche Vorgaben gelten auch im Bereich des Zuzugs von Aussiedlern.

All dies bleibt in dem Vorschlag der SPD merkwürdig diffus, wird weiterhin unterschlagen. Erwartungen werden geweckt, die nicht erfüllt werden können. Was uns hier angeboten wird, ist eine schlichte Mogelpackung. Da ist der Vorschlag der Grünen schon ehrlicher. Hier wird gar nicht erst suggeriert, daß Zuzugsbegrenzung angestrebt wird. Vielmehr geht es – in bemerkenswerter Deutlichkeit – um großzügige Gewährung von Einwanderungsansprüchen an jedweden Einwanderungswilligen. Hier wird ohne Rücksicht auf jede Psychologie, ohne jede Rücksicht auch auf die nötige politische Akzeptanz in unserer Bevölkerung argumentiert und operiert. Integration ist nie eine Einbahnstraße, Integration setzt auch nicht nur die Bereitschaft des Hineinwachsens in eine gesellschaftliche Ordnung, sondern auch die Bereitschaft zur Aufnahme anderer in eben diese gesellschaftliche Ordnung voraus. Gerade deshalb muß es für jeden, der wirklich und verantwortlich die wirksame Integration von Ausländern will, und dies ist unverändert Stimmung und Meinung der überwältigenden Mehrheit der Deutschen und ihrer grundsätzlichen Ausländerfreundlichkeit, darum gehen, in entsprechend behutsamer und abgewogener Manier voranzuschreiten. Die Grundratio des am 1. 1. 1991 in Kraft getretenen Ausländergesetzes ist deshalb unverändert richtig: Integration einerseits zu fördern, weiteren Zuzug von Nicht-EU-Staatsangehörigen andererseits aber zu begrenzen, beide Aspekte also in einen angemessenen Ausgleich zu bringen.

In den bisherigen Vorschlägen der Opposition ist im übrigen auch nicht hinreichend deutlich geworden, nach welchen Kriterien eigentlich die Auswahl derer vorgenommen werden soll, die im Zuge von Einwanderungsquoten ein Recht auf Dauerniederlassung in Deutschland bekommen sollen. Soll es hier nach dem Alter, nach der beruflichen Qualifikation, nach dem Herkunftsland oder nach sozialen Gesichtspunkten gehen? Welche anderen Maßstäbe sollen angelegt werden? Andere Länder vertreten hier eine klare Politik der eigenen Interessen. So wählen z. B. die Vereinigten Staaten – eines der klassischen Einwanderungsländer – im Rahmen der Quote für Arbeitsmigranten vor allem herausragende Wissenschaftler, Künstler, Geschäftsleute, Sportler und andere Bewerber mit besonderen Fähigkeiten aus. Ähnlich verfahren Australien, Kanada oder Neuseeland. Niemand hat in Deutschland bisher aber den Mut besessen, in vergleichbarer Form auch die Frage unserer eigenen Interessen zu diskutieren. Auch dies hätte jedoch und vorrangig zu geschehen, bevor an ein Gesetz über Zuwanderung überhaupt zu denken ist. ■

Wohngeld bleibt in den neuen Ländern sozialverträglich und effizient

Zur Einbringung eines Wohngeldüberleitungsgesetzes als Koalitionsinitiative im Deutschen Bundestag erklärte der wohnungspolitische Sprecher der CDU/ CSU-Bundestagsfraktion, Dietmar Kansy:

Die wortgleiche Paralleleinbringung des Regierungsentwurfs zur Fortführung wohngeldrechtlicher Sonderregelungen in den neuen Ländern über das Jahresende hinaus, von der CDU/CSU-Fraktion einmütig beschlossen, hat sich als zwingend notwendig erwiesen, um die parlamentarische Endberatung und Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt noch im November sicherzustellen. Ohne diesen zeitlichen Vorlauf für die Verwaltung bis zum Inkrafttreten am 1. Januar 1997 wären Verzögerungen bei der Gesetzesanwendung zu befürchten, die zum Nachteil für Wohngeldberechtigte führen könnten.

Durch die Koalitionsinitiative soll sich aber nichts an der richtigen gesetzgeberischen Schrittfolge ändern. Die Länderkammer wird uns signalisieren, ob und welche Nachbesserungsvorschläge zum Regierungskonzept für notwendig gehalten werden. Zur Stunde wissen wir nur, daß solche Vorschläge von Bauministerseite verfolgt werden, nicht aber von den Finanzministern. Trotz einer mit Desinformation und emotionalen Vergröberung der Argumente betriebenen Kampagne des Deutschen Mieterbundes haben die Länder gleichwohl das grundlegende Konzept der Bundesregierung keineswegs in Frage gestellt, das geltende Sonderwohngeld Ost nicht in toto noch einmal zu verlängern, sondern Sonderregelungen nur noch dort gezielt vorzusehen, wo andernfalls soziale Härten zu befürchten wären.

Die CDU/CSU-Wohnungspolitiker haben anläßlich der Fraktions-Beschlußfassung deutlich gemacht, daß sie sich einer Nachbesserung des Wohngeldüberleitungsgesetzes in den Teilbereichen nicht verschließen werden, in denen es nachweisbar zu überproportionalen Wohngeld-Leistungsabstrichen kommen könnte, etwa zu Lasten von Rentner- und von Arbeitslosenhaushalten, in denen jeweils nur eine Person Transferleistungen bezieht. Wir werden uns dieser Prüfungsaufgabe einvernehmlich mit den zuständigen Bundesressorts und den Haushaltspolitikern unterziehen. Denn wir wissen nicht erst seit heute, was die Opposition jetzt in einem Antrag zum Wohngeld einräumt, aber woran sie sich nicht hält: „Die Zeiten einer Wohnungspolitik, die auf wachsende öffentliche Förderung setzt, sind definitiv vorbei." Wir betreiben die realistischere, aber auch ehrlichere Politik!

Ende der Sommerzeit

Erstmals in diesem Jahr endet die Sommerzeit in der Bundesrepublik Deutschland nicht Ende September, sondern erst Ende Oktober, nämlich am 27. Oktober 1996 um 3 Uhr morgens. Damit stellen alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union und viele unserer anderen Nachbarstaaten zeitgleich ihre Uhr um eine Stunde zurück. Die Harmonisierungsbemühungen sind hinsichtlich des Enddatums nach 15 Jahren nunmehr zum Ziel gekommen. Gemäß der Verordnung über die Einführung der mitteleuropäischen Sommerzeit für die Jahre 1995, 1996 und 1997 vom 18. Oktober 1994 wird auch 1997 die Sommerzeit wieder eingeführt: Beginn 30. März 1997 – Ende Oktober 1997.

Schutz der Kinder geht vor Resozialisierung der Täter

Anläßlich der Debatte im Deutschen Bundestag über den Weltkongreß gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern erklärte die Vorsitzende der Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bärbel Sothmann:

Der Kampf gegen Sextourismus, Kinderhandel und Kinderprostitution war das Hauptanliegen des ersten Weltkongresses gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern, der Ende August in Stockholm stattfand. Neben der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit mit den Hauptzielländern der Sextouristen gilt es jetzt, auch nationale Vorschriften zur Bekämpfung dieser Verbrechen zu überprüfen. Vorgeschlagen wird, die Strafandrohung für bestimmte Fälle des sexuellen Mißbrauchs von Kindern zu erhöhen, den Opferschutz zu verbessern und die Kampagnen zur Prävention der Gewalt gegen Kinder fortzusetzen. Das ist gut so. Doch reichen diese Maßnahmen aus?

Angesichts der fast täglichen Schreckensmeldungen über sexuellen Mißbrauch von Kindern – der gewaltsame Tod der siebenjährigen Natalie in der letzten Woche hat bundesweit Entsetzen ausgelöst – werden Rufe nach lebenslänglicher Freiheitsstrafe für solche Kinderschänder laut. Sie sind nur allzu verständlich. Wie sonst, so fragen sich verunsicherte Eltern, kann mein Kind vor solchen Verbrechen geschützt werden? Der Mörder und Schänder von Natalie ist – wie unzählige andere Sexualstraftäter – einschlägig vorbestraft.

Justiz und Strafvollzugsbehörden müssen sich fragen lassen, ob sie sorgfältig genug über vorzeitige Haftentlassungen, Freigänge und Freilassungen auf Bewährung von Sexualstraftätern nachgedacht oder aufgrund guter Führung vorschnell entschieden haben. Ich frage mich, wir alle fragen uns, wie sehr kann man sich auf psychologische Gutachten verlassen, wenn allgemein bekannt ist, daß Sexualstraftäter während der Haft meist „reuig und fügsam" sind und Prognosen über die zukünftige Entwicklung von Straftätern grundsätzlich mit einem sehr hohen Risiko behaftet sind?

Alle Mittel ausschöpfen

Einen hundertprozentigen Schutz unserer Kinder vor Sexualstraftaten kann es leider nicht geben. Doch wir müssen alle nur erdenklichen Mittel ausschöpfen, unsere Kinder vor einem furchtbaren Schicksal, wie es Natalie widerfahren ist, zu bewahren. Dabei darf auch das Thema „Chemische Kastration" von Mehrfach-Triebtätern kein Tabu sein. An fehlenden finanziellen und personellen Kapazitäten – z. B. zur Verbesserung der Therapie von Sexualstraftätern - darf der Schutz unserer Kinder erst recht nicht scheitern.

Natürlich sind nicht alle Triebtäter Wiederholungstäter. Doch so wünschenswert und begrüßenswert die Resozialisierung von Sexualstraftätern ist: der Schutz der Allgemeinheit, der Schutz unserer Kinder geht vor. Solange der geringste Zweifel daran besteht, daß eine Wiederholung der Tat ausgeschlossen ist, dürfen Freigang, Hafturlaub und vorzeitige Entlassung auf Bewährung für Kinderschänder nicht in Frage kommen. ■

Grüne verharmlosen Ecstasy

In der Haushaltsdebatte zum Gesundheitsetat hat Monika Knoche, gesundheitspolitische Sprecherin der Grünen gezeigt, wohin die Reise gehen würde, hätten die Grünen in der Drogenpolitik das Sagen. Vor dem Plenum des Deutschen Bundestages hat Frau Knoche die Droge Ecstasy als Bestandteil der „Disco-Kultur" und Marihuana und Haschisch als „völlig harmlos" bezeichnet, um dann die „gesundheitspolitische Verantwortung" der Politik darauf zu beschränken, „die Qualität dieser Droge zu garantieren".

Dies ist nicht das erstemal, daß Frau Knoche derartiges von sich gibt. Bereits am 18. Mai 1995 hatte sie im Bundestag gesagt: „Mit Heroin, reinem gutem Heroin, kann man relativ gesund alt werden." In Einklang damit stehen auch bündnisgrüne Vorstellungen von staatlicher Heroinabgabe und von als „Gesundheitsräumen" titulierten Fixerstuben.

Auf das Konto von Ecstasy gingen im vergangen Jahr bereits 15 Todesfälle. Und die Konsumentenzahlen, besonders unter Jugendlichen, steigen weiterhin rasant. Parallel dazu ist ein Anstieg bei LSD und Amphetaminen zu beobachten, beides Drogen, die von Ecstasy-Konsumenten zusätzlich genommen werden, wenn die Rauschwirkung von Ecstasy nach hinreichender Gewöhnung nachläßt.

Nicht einmal Unkenntnis kann man der gesundheitspolitischen Sprecherin der Grünen zugute halten. Denn bei einem von den Grünen selbst durchgeführten Hearing zu Ecstasy hatten im Frühjahr Experten auf die Gefahr irreparabler Hirnschädigungen durch synthetische Drogen hingewiesen. Möglicherweise, so ist zu befürchten, sind solche in Tierversuchen festgestellte Schädigungen durch Ecstasy auch auf Menschen übertragbar. Ecstasy und ähnliche Drogen sind jedoch noch nicht so lange verbreitet, als daß bereits verläßliche Langzeitstudien am Menschen vorliegen.

Jedes neue Medikament, das – im Gegensatz zu Ecstasy – einen therapeutischen Nutzen hat, wird einer eingehenden Prüfung unterzogen, um Risiken, Kontraindikationen und Nebenwirkungen verläßlich abzuschätzen. Gerade die Grünen wären die ersten, die auf die Barrikaden gingen, würde hiervon je abgewichen. Um so unverständlicher ist es, wenn im Gegensatz dazu die Grünen Ecstasy verharmlosen und seine Legalisierung sowie eine Art Reinheitsgebot fordern.

Wichtigste Stütze der Drogenpolitik der Bundesregierung ist die Prävention, gerade um von vorneherein zu verhindern, daß Menschen durch den Griff zu Rauschmitteln Gesundheit und Leben aufs Spiel setzen. Die bündnisgrüne Drogen-Verharmlosung konterkariert die von vielen Haupt- und Ehrenamtlichen mühevoll geleistete Präventionsarbeit.

Von Hubert Hüppe, drogenpolitischer Berichterstatter der Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Um zur sachlichen Information über die synthetische Modedroge Ecstasy beizutragen und politische Handlungsmöglichkeiten abzuklären, werden am **16. Oktober bei einem offenen Hearing der CDU/CSU-Bundestagsfraktion** namhafte Experten medizinische, toxikologische und Präventionsaspekte der Amphetaminderivate ausleuchten.

Nähere Informationen bei: Abgeordnetenbüro Hubert Hüppe MdB, Bonn, Tel. (02 28) 1 68 75 89, Fax (02 28) 1 68 67 08.

Mehr Sicherheit bei der internationalen Nutzung der Kernenergie

Zur Beratung und Verabschiedung des Gesetzes zum Übereinkommen über nukleare Sicherheit hat der Berichterstatter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Kurt-Dieter Grill Stellung genommen:

Das Übereinkommen über nukleare Sicherheit lege – erstmals in völkerrechtlich verbindlicher Form – grundlegende Sicherheitsstandards und -regeln für den Betrieb ziviler Kernkraftwerke fest. Insbesondere mit der Zielrichtung der Kernenergienutzung in den Staaten des früheren Ostblocks enthält das Übereinkommen Regelungen, die Ansatzpunkte für eine Verbesserung der dortigen kerntechnischen Sicherheit einschließlich etwaiger Stillegungen enthalten. Ferner sehe das Übereinkommen ein System der regelmäßigen Berichterstattung zur nuklearen Sicherheit auf mindestens alle drei Jahre stattfindenden Überprüfungskonferenzen vor.

Die wichtigsten Ergebnisse:

1. Die Sicherheit ziviler Kernkraftwerke wird dadurch einer internationalen Kontrolle unterworfen.

2. Dies entspricht der Forderung der Bundesregierung und des Bundestages nach Verbesserung der internationalen Reaktorsicherheit nach Tschernobyl.

3. Das Übereinkommen ist angesichts der unterschiedlichen Ausgangspositionen der an den Verhandlungen teilnehmenden Staaten ein Erfolg für sich, auch wenn die Bundesregierung höhere Sicherheitsstandards auf internationaler Ebene für wünschenswert gehalten hätte. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird sich dafür weiterhin laufend einsetzen.

4. Bedeutsam ist die schon jetzt festgeschriebene Verpflichtung der Vertragsstaaten, alle zumutbaren und praktisch möglichen Verbesserungen vorzunehmen oder unter gewissen Umständen sogar eine Anlage abzuschalten.

5. Das „Ob" und „Wie" der nationalen Umsetzung wird auf Überprüfungstagungen der Vertragsstaaten kontrolliert, zu denen nationale Berichte vorgelegt und diskutiert werden müssen. Die Teilnahme an den Konferenzen und die Berichtspflicht sowie die gemeinsame Diskussion der Berichte wird auf die Staaten einwirken, sich vertragsgerecht zu verhalten.

6. Schon an der nächsten Tagung zur Vorbereitung des Berichtsverfahrens werden auch Staaten teilnehmen wie Rußland, Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik und Litauen, die das Übereinkommen ratifiziert haben. Mit Ratifikation des Übereinkommens hat die Bundesregierung die Möglichkeit, durch die Überprüfungstagungen auf diese Staaten sowie nach Ratifikation des Übereinkommens durch Ukraine auch auf die Sicherheit der dortigen Kernkraftwerke einzuwirken. Diese Kontrollmöglichkeit sollte die Bundesregierung nach Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion intensiv nutzen.

Zu begrüßen ist die Stellungnahme des Bundesrates, wonach auch aus dessen Sicht der vorliegende Text des Übereinkommens angesichts der unterschiedlichen Ausgangspositionen der an der Verhandlung teilnehmenden Staaten bereits einen Erfolg darstellt. ■

Vom Nebeneinander zum Miteinander

Unter diesem Motto veranstaltete der Bezirksverband Mittelrhein am 21. September in Köln seinen ersten Türkei-Workshop. Die Integration der Türken in Deutschland zu fördern, sei eine der zentralen politischen Aufgaben, derer sich insbesondere auch die politischen Parteien annehmen müßten, unterstrich der Vorsitzende des Bezirksverbandes und außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Lamers.

Aus innen- und außenpolitischen Gründen könne es nicht im deutschen Interesse sein, daß sich die Türken in Deutschland zu einer abgetrennten Gruppe entwickelten. Lamers verwies darauf, daß im Bezirk Mittelrhein 115.000 Türken wohnten, deren Anteil an der Bevölkerung 4,6 Prozent, in Köln sogar 7,6 Prozent, betrage. Nur gemeinsam könne man Antworten auf das Zusammenleben zwischen Deutschen und Türken in Deutschland finden. Deshalb müsse die Partei den deutsch-türkischen Dialog beginnen.

Mit türkischen und deutschen Referenten sowie zahlreichen türkischen Mitbürgern wurden in vier Arbeitskreisen Fragen der Integration aus den Bereichen "Bildung und Soziales", "Studium und Beruf", "Wirtschaftliches Engagement" sowie der "gesellschaftlichen und politischen Teilhabe" mit großem Engagement diskutiert.

Der Vorsitzende der deutsch-türkischen Union Berlin, Ertugrul Uzun, bewertete den Workshop als ein wichtiges Signal für die türkisch-stämmigen Bürger in Deutschland. Für die überwiegende Mehrheit von ihnen sei Deutschland zu ihrer Heimat geworden. Dies gelte insbesondere für die jüngste Bevölkerungsgruppe, die in Deutschland aufgewachsen ist und eher Schwierigkeiten habe, sich kulturell in der Türkei wiederzufinden. Der Vorsitzende des Ausländerbeirates Viersen, Bülent Arslan, unterstrich die wirtschaftliche Bedeutung der Türken in Deutschland. Seit der Anwerbung als Arbeiter zu Beginn der 60er Jahre habe sich bis heute eine breite Mittelschicht, zu der ein Drittel der Türken zählten, gebildet. Er verwies auf die 40.000 von Türken geführten Unternehmen, deren Umsatz sich auf 31 Milliarden DM belaufe.

Kontrovers diskutiert wurde die Frage, wieviel Annäherung Integration voraussetze, bzw. wieviel unterschiedliche kulturelle Identität sie erlaube. Der Vorsitzende des CDU-Kreisverbandes Köln, Heribert Blens, MdB, bezeichnete die Loyalität zum Staat und die Anerkennung des Rechtssystems, ausreichende Sprachkenntnisse sowie die Respektierung der Umgangsform des öffentlichen Lebens in Deutschland als Kriterien für die Integration. Diese erlaubten, daß Sonderidentitäten weiter bestehen könnten, wie z.B. unterschiedliche Religionen. Die Grundwerte z.B. des Islam und des Christentum, soweit sie für die Politik relevant seien, stimmten überein und erlaubten gleichermaßen ein Bekenntnis zur Demokratie.

Abschließend forderte der Vorsitzende Lamers die Partei auf, sich stärker gegenüber den Türken in Deutschland zu öffnen, um ihnen die Möglichkeit der politischen Betätigung auch innerhalb der CDU zu eröffnen. CDU und CSU hätten bewiesen, daß sie als große Volksparteien der Mitte in der Lage sind, die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen zu integrieren. Mit diesem Thema müßten sich die Ortsverbände, aber auch die Landes- und Bundespartei befassen. Er kündigte an, den Dialog mit den Türken fortzusetzen und die Zusammenarbeit mit und innerhalb der CDU zu fördern. ■

Große Überraschung in Oldenburg

Das spektakulärste Ergebnis bei den Stichwahlen in 27 niedersächsischen Kommunen hat es in Oldenburg gegeben. Dort unterlag der amtierende Oberbürgermeister, Dieter Holzapfel, dem vorläufigen amtlichen Endergebnis zufolge mit 43,81 Prozent der Stimmen dem CDU-Kandidaten Jürgen Poeschel, der 56,19 Prozent erhielt.

In Hannover hat sich die Herausforderin Rita Pawelski nicht gegen Herbert Schmalstieg (SPD) durchgesetzen können. Auf Rita Pawelski entfielen 47,52, auf Schmalstieg 52,48 Prozent der Stimmen.

Beide Kandidaten in Hannover wiesen nach der Wahl auf die mit 44,7 Prozent schwache Wahlbeteiligung hin, die auch landesweit nur 44,8 Prozent betrug. An den Kommunalwahlen vor zwei Wochen hatten 64,5 Prozent der Wahlberechtigten teilgenommen.

Im Landkreis Lüchow/Dannenberg, in dem das umstrittene atomare Zwischenlager Gorleben liegt, gewann der amtierende Landrat und Atomkraftgegner, Christian Zühlke (SPD), mit 55,9 Prozent der Stimmen, sein Gegenkandidat Bernd Stelte (CDU) kam auf 44,1 Prozent.

Künftig hauptberuflich

Insgesamt 26 Bürgermeister und ein Landrat mußten am Sonntag durch Stichwahl gewählt werden, dabei gewann die SPD 14 Mal, sechsmal die CDU. Außerdem konnten sich sieben Einzelbewerber durchsetzen.

Für alle direkt gewählten Mandatsträger gilt die niedersächsische Kommunalreform, wonach die Bürgermeister und Landräte künftig nicht mehr ehrenamtlich fungieren, sondern hauptberuflich zugleich Verwaltungschef sind.

... andere Punkte sind wichtiger

Nur 50 Prozent der 16- und 17jährigen Jugendlichen, die bei der jüngsten Kommunalwahl in Niedersachsen erstmals zur Wahlurne schreiten durften, haben von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Die Wahlbeteiligung dieses Wählerklientels liegt damit weit unter Durchschnitt.

Das Argument der SPD, die mit ihrer Mehrheit die Wahlrechtsänderung mit der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre beschlossen hat, die Jugendlichen stärker an die Politik heranzuführen und einzubinden, hat sich als nicht stichhaltig erwiesen. Bestätigt hat sich die Auffassung der CDU, daß andere Punkte wichtiger sind, die Jugendlichen für Politik zu interessieren, als eine Manipulation am Wahlrechtsalter.

Entscheidend ist, in Schulen, Ausbildungsstätten und Berufsschulen das Interesse der Jugendlichen für Politik zu wecken und um Verständnis für die demokratischen Grundrechte, aber auch Grundpflichten zu werben. Es muß entscheidend darauf ankommen, die Jugend ernst zu nehmen, anstelle Effekthascherei zu betreiben. Der populistisch gedachte Schritt zur Senkung des Wahlrechtsalters bei Kommunalwahlen in Niedersachsen – in Schleswig-Holstein verhält es sich nicht anders – hat sich für die mit absoluter Mehrheit regierende SPD in Hannover als Schuß nach hinten erwiesen.

Ole von Beust zum Bürgermeisterkandidaten in Hamburg nominiert

Die Hamburger CDU hat den Bürgerschafts-Fraktionschef Ole von Beust zum Bürgermeisterkandidaten für die Bürgerschaftswahl 1997 gewählt. Für den 41jährigen Rechtsanwalt votierten 95 Prozent der Delegierten. In seiner Rede nannte von Beust die drei Säulen seines Wahlkampfes:

- Hamburg soll wirtschaftlich wieder Spitze werden,
- Hamburg soll solidarischer und gerechter werden,
- Hamburg braucht weniger Staat und mehr private Initiative.

Ole von Beust begeisterte die Delegierten mit einer kämpferischen Rede: „Ich will 1997 zusammen mit der CDU die Wahl gewinnen." Ihn beunruhige, daß die Freie und Hansestadt Hamburg ins Mittelmaß abgerutscht sei: „Das Verschulden liegt bei den Sozialdemokraten. Bürgermeister Voscherau trägt eine gehörige Verantwortung daran. Die SPD rudert links, während Bürgermeister Voscherau als zart vergoldete Galionsfigur in die Mitte blickt, um abzulenken. Die Grünen warten darauf, die Galeere betreten zu können, um dann den Schlag anzugeben." Eindringlich warnte er vor Rot-Grün – „dem Ende für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und die Innere Sicherheit – dann Gnade Gott dieser Stadt!" Er schloß mit einem Appell an seine Partei: „Wenn wir es wollen, können wir es schaffen!"

Der CDU-Landesvorsitzende, Dirk Fischer, sagte, Ole von Beust stehe für das, was Hamburg dringend brauche: Schwung, Dynamik, Entschlossenheit und Leistung. Bundesverteidigungsminister Volker Rühe, gleichzeitig Harburger Bundestagsabgeordneter, versprach dem „Hoffnungsträger der Hamburger CDU" seine volle Unterstützung. Minutenlangen Beifall gab es, als Sitzungsleiter Berndt Röder dem frischgekürten Spitzenkandidaten ein Airbus-Modell überreichte: „Ich wünsche dir eine punktgenaue Landung im Rathaus."

Jugendkultur in Leipzig

Der christlich demokratische Kinder- und Jugendverband Frischluft e.V. führt vom 25. bis 27. Oktober 1996 ein Kulturseminar in Leipzig für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 26 Jahren durch.

Vorgesehen sind sowohl historisch-kulturelle als auch bildungspolitische Programmpunkte. Neben einem thematischen Stadtrundgang auf den Spuren Luthers und einer Führung durch die Thomaskirche steht der Besuch des Johann–Sebastian–Bach–Museums auf dem Programm.

Nähere Informationen, Programme und Einladungen sind zu erhalten bei:

Frischluft e.V.
Annaberger Str. 283
53175 Bonn
Tel. (02 28) 31 00 23
Fax (02 28) 31 47 03

Sicherheit in einer rechtsstaatlichen Ordnung

Mit 800 Teilnehmern – Delegierten und Gästen –, sowie dem Bayerischen Staatsminister des Innern, Günther Beckstein, als Gastredner, fand der „Kleine Parteitag", der am 21. September in Magdeburg zum Thema „Sicherheit und Ordnung für Sachsen-Anhalt" tagte, große Resonanz. Vielfach in Anspruch genommen wurde von den Gästen das von den Delegierten anläßlich dieses „offenen" Parteitages erteilte Rederecht.

Der qualitative und quantitative Strukturwandel des Verbrechens, die zunehmende Brutalisierung und Gewaltbereitschaft von Straftätern veranlaßte die CDU Sachsen-Anhalt, mit der „Magdeburger Erklärung" ein 10-Punkte-Programm mit Forderungen zur Inneren Sicherheit aufzustellen. Dieses Programm mit dem Titel „Sicherheit in einer rechtsstaatlichen Ordnung – Sicherheitspolitische Initiative der Christlich Demokratischen Union Sachsen-Anhalt" wurde durch den 7. Landesausschuß verabschiedet. Mit der „Magdeburger Erklärung" stellt sich die Union den drängenden Problemen und Ängsten der Bevölkerung des Landes. „Innere Sicherheit ist unverzichtbar und zentrale Voraussetzung für die persönliche Freiheit und Grundlage für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihr Land. Innere Sicherheit ist heute aber auch ein Standortfaktor", so der Bayerische Innenminister in seiner Rede.

Verabschiedet wurde auch eine „Resolution für den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung". Die CDU lehnt die von der Landesregierung geplanten Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes ab, das Kürzungen der Finanzzuweisungen an die Kommunen in Höhe von 700 Mio. DM vorsieht. Sollte dieser finanzielle Kahlschlag Wirklichkeit werden, so wird die erst durch die friedliche Revolution 1989 erlangte kommunale Selbstverwaltung im Keim erstickt.

Christoph Bergner, Fraktionsvorsitzender und stellvertretender Bundesvorsitzender, ging in seinen Ausführungen deutlich auf die Versäumnisse der rot-grünen Landesregierung im Bereich von Polizei und Justiz ein. Christoph Bergner versicherte, daß die heutigen Beschlüsse über die Fraktion im Landtag umgesetzt werden.

7. Landesausschuß der CDU Sachsen-Anhalt zum Thema „Sicherheit und Ordnung für Sachsen-Anhalt" am 21. September

Der Landesvorsitzende, Karl-Heinz Daehre, verwies in eindringlicher Weise auf die in dem 10-Punkte-Programm zusammengefaßten Forderungen der CDU Sachsen-Anhalt.

„Sachsen-Anhalt braucht eine personell und sachlich gut ausgestattete, hochmotivierte Polizei. Es darf nicht sein, daß die Landesregierung die Löcher ihrer unsoliden Haushaltspolitik zu Lasten der Inneren Sicherheit stopft", so Daehre. Christoph Bergner wörtlich: „Mit diesem Kleinen Parteitag stellen wir uns demonstrativ

vor die Arbeit der Polizei, wie wir es auch in der Vergangenheit schon immer getan haben."

Die CDU fordert, so Daehre, eine umfassende Reform des Polizeirechts in Sachsen-Anhalt. Im Vordergrund steht dabei die Einführung eines 14tägigen Verhinderungsgewahrsams zur Unterbindung von Straftaten sowie die Einführung der sogenannten Schleierfahndung. Dabei werden auf Durchgangsstraßen, auf Flughäfen, Bahnhöfen sowie sonstigen öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen durchgeführt, was z. B. in Bayern zu sehr guten Fahndungserfolgen geführt hat, wie Beckstein in seiner Rede ausführte.

Zur besseren Einbindung der Bürger in die polizeiliche Arbeit muß die Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes geprüft werden. Wie Erfahrungen – auch in Bayern – zeigen, trägt die Präsenz der sehr sorgfältig ausgewählten und ausgebildeten Sicherheitswacht in vielen Fällen dazu bei, Konflikte vor Ort schlichten zu können, manche Straftat zu verhüten und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu heben. „Die CDU-Fraktion hat deshalb schon vor einem guten Jahr einen Diskussionsvorschlag zur Einrichtung eines Freiwilligen Polizeidienstes unterbreitet", so Bergner.

Wesentliche Beachtung, so Landesvorsitzender Daehre, muß der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, z. B. durch die Einführung des sogenannten „Großen Lauschangriffs", beigemessen werden. Hier fordert die CDU die Einführung einer Befugnis, Hochkriminelle auch in ihren Wohnungen heimlich technisch überwachen zu können. Daehre: „Nach Erkenntnissen in den USA und Italien handelt es sich dabei um die am meisten, wenn nicht überhaupt einzige erfolgversprechende Methode, Erkenntnisse aus den Führungsetagen der organisierten Kriminialität zu erhalten." In diesem Zusammenhang griffen Daehre und Bergner die Landesregierung scharf an, die eine Einführung dieser Befugnis unter anderem mit dem Argument „dritter Schnüffelstaat" ablehnt. „Es ist ein unerträglicher Stil, die menschenverachtenden Bespitzelungsapparate von Gestapo und Stasi in einen Topf mit einer rechtsstaatlich abgesicherten, eng begrenzten Befugnis zu werfen, die der Bekämpfung der absoluten Schwerstkriminalität dient", so Daehre.

SPD soll Rückgrat beweisen

Die CDU Sachsen-Anhalt fordert die Einbindung des Verfassungsschutzes als Mittel des Rechtsstaates in die Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Der Bayerische Innenminister berichtete über erste Erfolge, die diese bisher in Deutschland einmalige Regelung in Bayern nach sich gezogen hat.

Karl-Heinz Daehre forderte den sachsen-anhaltischen Innenminister Püchel auf, Rückgrat bei der Debatte um den Abbau des Verfassungsschutzes, der von linken Kräften sowie der kommunistischen PDS betrieben wird, zu beweisen. „Wenn er das nicht schafft, muß er die Konsequenzen ziehen und zurücktreten. Es ist unerträglich, daß dem Verfassungsschutz Planstellen gestrichen wurden, weil die Regierungskoalition mit der PDS ‚gemauschelt' hat", so der Landesvorsitzende. Der PDS geht es darum, die in verschiedenen Verfassungsschutzberichten aufgedeckten Verbindungen zu gewalttätigen, linksextremistischen Gruppierungen (Autonome, PKK) nicht aufdecken zu lassen.

Zur Bekämpfung der Geldwäsche fordert die CDU eine weitgehende Beweislastumkehr zur Frage, ob Vermögen durch Straftat erworben wurde.

Für eine absolut konsequente Linie steht die CDU Sachsen-Anhalt bei der Bekämp-

fung der Betäubungsmittelkriminalität. Daehre: „Hier wird auch die Freigabe sogenannter ‚weicher Drogen', wie dies in einigen SPD-regierten Bundesländern praktiziert wird, entschieden abgelehnt." Abgelehnt werden ebenfalls Bestrebungen nach Entkriminalisierung der Abgabe bzw. des Konsums harter Drogen.

In Sachsen-Anhalt, wo die Rauschgiftkriminalität im Vergleich zu den westlichen Bundesländern noch erfreulich niedrig ist, muß nach dem Motto „Wehret den Anfängen" vorgegangen werden. Der Fraktionsvorsitzende wörtlich: „Während unter einem CDU-Innenminister Anfang der 90er Jahre nur ein überaus geringes Anwachsen der Rauschgiftstraftaten zu verzeichnen war, ist nach der rot-grünen Regierungsübernahme im Jahr 1995 die Zahl dieser Taten sprunghaft auf nahezu das Doppelte angestiegen. Die rot-grüne Koalition will mehr Therapieplätze anbieten. Die CDU will verhindern, daß unsere Jugendlichen überhaupt Therapieplätze benötigen."

Die CDU steht für die zwingende Ausweisung von Ausländern, denen strafbare Handlungen im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität nachgewiesen werden. Darüber hinaus sind auch solche Ausländer auszuweisen, die sich der Täterschaft oder der Teilnahme an Gewalttätigkeiten schuldig gemacht haben.

Einfach kein Verständnis mehr

Unter der Überschrift „Endlich entschiedener gegen Straftaten vorgehen", stellt der Kleine Parteitag der CDU Sachsen-Anhalt die Forderung auf, das Strafrecht mit größerer Konsequenz durchzusetzen. Dazu Daehre: „Viele Bürger haben einfach kein Verständnis mehr dafür, wenn Schwerstkriminelle unmittelbar nach der Tat wieder auf freien Fuß gesetzt werden. Das Strafrecht soll nicht nur durch Abschreckung schützen, es soll auch insbesondere die Schwachen vor den Rücksichtslosen schützen." Die Strafe muß der Tat auf dem Fuß folgen, so Daehre und Bergner in ihren Reden.

Die CDU fordert ein härteres Vorgehen gegen Mehrfach- und Intensivtäter sowie ein Heraufsetzen der Anforderungen an die Aussetzung von Strafen zur Bewährung.

Verfahren beschleunigen

Bedeutsam ist die Beschleunigung von Strafverfahren. Das beschleunigte Verfahren, das bereits jetzt rechtlich möglich ist – also ein Hauptverfahren binnen weniger Tage ohne Einhaltung von Fristen und ohne schriftliche Anklage – muß zur alltäglichen Praxis werden. „Die Landesregierung muß dafür endlich die erforderlichen organisatorischen und personellen Voraussetzungen schaffen", so Daehre. Die CDU fordert die Einführung einer sogenannten Hauptverhandlungshaft, um sicherzustellen, daß sich ein Täter der kurzfristig anzuberaumenden Verhandlung im beschleunigten Verfahren nicht entzieht.

Abschließend forderte der Landesvorsitzende ein schonungsloses Durchgreifen im Bereich des Kindesmißbrauchs. „Wer sich an Kindern vergreift, darf mit keiner Schonung durch das Gesetz rechnen."

Die Probleme von Polizei und Justiz waren und sind zentraler Teil der Unionspolitik. Der große Zuspruch der Veranstaltung hat bewiesen, daß die Innere Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger des Landes ein ganz wesentliches Thema darstellt.

Nun wird Wert darauf gelegt, daß die Kreise die „Magdeburger Erklärung" durch Fachtagungen und Gespräche weiterbehandeln.

Auch außerhalb der Union müssen unsere Überlegungen eine breite Öffentlichkeit finden. ■

CDU will Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern stärken

Um den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern insgesamt attraktiver zu gestalten und zu präsentieren, hat die CDU Mecklenburg-Vorpommern auf ihrem 9. Landesparteitag in Wismar zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der Standortqualität beschlossen. Nach Grundsatzreferaten des Staatssekretärs im Bundeswirtschaftsministerium, Johannes Ludewig, und dem Unternehmensberater Roland Berger wurde in drei Foren unter den Gesichtspunkten Regionale Wirtschaftsentwicklung, Forschen und Tourismus intensiv diskutiert.

In ihrem Bericht an den Parteitag betonte die Landesvorsitzende Angela Merkel, daß es darum gehe, mit dem Programm für Wachstum und Beschäftigung für eine neue Wirtschaftsdynamik zu sorgen, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und ein Klima für mehr Investitionen zu schaffen. In Mecklenburg-Vorpommern, so die Landesvorsitzende, müsse man mehrgleisig fahren. Erstens sei die traditionelle Industrie eng mit der maritimen Wirtschaft verbunden, zweitens müßten neue technologische Gebiete erschlossen werden und drittens müsse man sehen, welche natürlichen Gegebenheiten zur Entwicklung mittelständischer Industrie im Bereich des ländlichen Raumes führen könnten.

Wie können Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Mittelständler, Unternehmer und Handwerker Interesse und Bereitschaft haben, Arbeitsplätze zu schaffen? Niemand werde die derzeitige Bundes- und Landesregierung bei den nächsten Wahlen danach fragen, ob Gewerkschaften oder Arbeitgeber freundlich behandelt worden sind. Die Frage werde vielmehr lauten, ob es der CDU gelungen ist, Menschen in Beschäftigung zu halten oder in Beschäftigung zu bringen, zeigte sich die Bundesumweltministerin überzeugt.

Johannes Ludewig, Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Länder, versicherte, daß die Bonner Bekenntnisse zum Aufbau Ost keine leeren Worte seien. Durch Zuschüsse, Sonderabschreibungen und Investitionsgesellschaften müßten auch weiterhin neue Investoren gewonnen werden. Dafür benötige man nicht nur das Engagement der westdeutschen Wirtschaft, sondern auch Augenmaß bei den Tarifpartnern. Zur Zeit befinde sich Politik und Wirtschaft in einer Phase der Neuorientierung. Hätte man den Aufbau Ost zu Beginn mit einem 1000-Meter-Lauf (ca. 7 Jahre) verglichen, so hätte sich mittlerweile die Erkenntnis durchgesetzt, daß es eher ein Marathonlauf (ca. 15 Jahre) werde.

9. Landesparteitag der CDU Mecklenburg-Vorpommern am 20./21. September in Wismar

Der Antrag des CDU-Landesvorstandes „Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Mecklenburg-Vorpommern" sieht im einzelnen vor:

- den planmäßigen Ausbau der Infrastruktur, insbesondere der Straßen- und Schienenwege sowie der Häfen und den Bau des Transrapid
- die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, insbesondere auch für innovative Vorhaben, Verfahren und Dienstleistungen

- eine nachhaltige Investitionsförderung, um die Ansiedlungsbedingungen in den neuen Ländern, insbesondere in den Problembereichen und -regionen, attraktiv zu gestalten
- die Fortsetzung der steuerlichen Förderung nach dem Fördergebietsgesetz über 1998 hinaus, wobei im Bereich der Baumaßnahmen die Modernisierung Vorrang vor der Herstellung und Anschaffung haben soll
- die Fortführung der Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung und Konsolidierung der Unternehmen in den neuen Ländern
- die zielgerichtete Verbesserung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft durch eine Innovationsoffensive-Ost.

Der Antrag des CDU-Landesvorstandes sieht weiterhin vor, daß sich das Land Mecklenburg-Vorpommern sowohl als Tourismusland mit seiner Ländlichkeit und Natürlichkeit als auch als Industrieland mit einem technologischen und wissenschaftlichen Potential als attraktiver Wirtschaftsstandort und Erholungsort stärker als bisher entwickeln soll.

Von großer Bedeutung sei ferner die Schaffung eines investitions- bzw. investorfreundlichen Klimas. Den Unternehmen müsse unbürokratisch und hilfsbereit begegnet werden, indem beispielsweise Genehmigungsverfahren und Förderanträge schnell und unkompliziert zur Entscheidung kommen.

Ferner wurde auf dem Parteitag der Leitantrag des Landesvorstandes „Deutschland ist ein neues Land geworden" verabschiedet. Dieser Antrag soll als Diskussionsgrundlage für eine Diskussion zu Werten, Aufgaben und moderner Parteiarbeit in der CDU Mecklenburg-Vorpommern dienen.

In der Einführung wies Angela Merkel außerdem daraufhin, daß die CDU in Mecklenburg-Vorpommern bei den Wahlen 1998 die absolute Mehrheit anstreben werde. Die Große Koalition werde die CDU ordentlich zu Ende bringen, doch bei den nächsten Wahlen werde die CDU versuchen, ihren Stimmenanteil deutlich zu vergrößern, um ein drohendes Bündnis der SPD mit der PDS abzuwehren. „40 Prozent plus x sind unser Ziel", gab die stellvertretende Bundesvorsitzende als Devise aus. Dieser Ansicht schloß sich auch Eckhardt Rehberg, CDU-Fraktionschef im Schweriner Landtag, an. Alle müßten daran arbeiten, um einen Ministerpräsidenten zu verhindern, der mit der PDS ins Bett steige.

Die Bundesumweltministerin warnte ausdrücklich davor, die PDS zu unterschätzen. Die PDS werde versuchen, ihre Rolle als permanente Oppositionspartei zu verlassen. „Die PDS ist in einem Dilemma, das sie selbst noch nicht gelöst hat, zwischen kommunistischer Plattform, die Herr Gysi etwas umgestalten möchte, und pragmatischer Kommunalpolitik, wie sie an manchen Orten gezeigt wird." Dennoch dürfe nicht übersehen werden, daß die PDS „den Kern dieser Republik verändern will". Wer den Verfassungsschutz ablehne, die Bundeswehr abschaffen wolle, Soldaten als Mörder beschimpfe und anarchistische Demonstrationen fördere, lehne die Bundesrepublik ab.

Ministerpräsident Berndt Seite erteilte Forderungen nach einer Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LAG) eine klare Absage. Die Bodenreform werde nicht rückgängig gemacht. „Die Bodenreform war Unrecht. Aber dieses Unrecht darf nicht durch neues Unrecht ersetzt werden", stellte der Ministerpräsident klar. Einen entsprechenden Antrag gegen die Streichung des § 1 Absatz 8a Vermögensgesetz unterstützten die Delegierten einstimmig. ■

Kreisverband beteiligt sich an Regionalmesse

Der Kreisverband Siegen-Wittgenstein beteiligte sich im September 1996 mit einem Informationsstand an der zehntägigen Siegerland-Ausstellung, einer Leistungs- und Verbraucherschau für die heimische Region in Siegen.

Die CDU präsentierte sich auf der Ausstellung mit einem großzügigem Stand „Studio '96 – CDU" unter dem eigentlichen Motto „Eine starke Region – I(i)hre Vertreter". Die Rückwand war mit den Porträts der sechs Bundes- und Landtagsabgeordneten der Kreispartei sowie zwei Landschaftsbildern des Siegerlandes gestaltet.

Generalsekretär Herbert Reul, Gudrun Reinhardt MdL, und Kreisgeschäftsführer Heinz Bender am Stand der CDU

Partei aktiv

Der Stand war auf dem Freigelände günstig gelegen, direkt gegenüber dem Haupteingang. Täglich standen Abgeordnete der Kreispartei sowie weitere Fachleute den Bürgern zu den wechselnden Fachthemen wie Arbeitsmarkt, Schule, Gesundheit, Europa und zu regionalpolitischen Themen Rede und Antwort. 90 Parteimitglieder stellten sich für den Standdienst zur Verfügung. Insgesamt präsentierte sich die CDU als sympathische und dynamische Volkspartei.

Neben den poltischen Diskussionen erzielte ein Preisausschreiben die größte Aufmerksamkeit bei den Ausstellungsbesuchern. Fast 5.500 Personen beteiligten sich daran. Spitzenpreise waren zwei Mountainbikes.

Zehn neue Mitglieder konnten auf der Messe gewonnen werden.

Frauen und Renten

Neues Rentenfaltblatt der Frauen-Union

Das Renteneintrittsalter für Frauen von jetzt 60 Jahren wird ab 2000 angehoben, ab 2005 beträgt es 65 Jahre. Wichtig ist: Diese Erhöhung geschieht schrittweise. Pro Geburtsmonat des entsprechenden Jahrgangs tritt eine Anhebung um einen Monat ein.

Viele Frauen sind unsicher, welche Jahrgänge von der Anhebung betroffen sind, in welchem Zeitraum sich die Anhebungsschritte vollziehen, und ob es dennoch die Möglichkeit gibt, bereits früher in Rente zu gehen.

Auf all diese Fragen will das neue Rentenfaltblatt der Frauen-Union Antworten geben. Mit Hilfe einer Tabelle können Sie leicht überprüfen, ob die Erhöhungsschritte auch für Sie bereits gelten.

Eine Übersicht informiert darüber hinaus über wichtige Reformschritte in der Rentenversicherung, die dazu beigetragen haben, die Situation von Frauen im Aufbau einer eigenständigen Alterssicherung nachhaltig zu verbessern. Die Maßnahmen der CDU-geführten Bundesregierung sind hier ebenso nochmals aufgeführt wie die wichtigen Urteile des Bundesverfassungsgerichts zum Rentenrecht von Frauen.

Bestell-Nr.: **2188**
Verpackungseinheit: 100 Expl.
Preis je 100 Expl.: 22,– DM zzgl. MwSt. und Versand

Frauen knüpfen Netze für die Zukunft

Bestell-Nr.: **2963**
Verpackungseinheit: 50 Expl.
Preis je 50 Expl.: 18,– DM

Broschüre: Wege zur Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft

Bestell-Nr.: **2168**
Verpackungseinheit: 50 Expl.
Preis je 50 Expl.: 33,50 DM

Bestellungen bitte an:
IS-Versandzentrum
Postfach 11 64
33759 Versmold
Fax (0 54 23) 4 15 21
alle Preise zuzügl. MwSt. und Versand

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
53014 BONN

Politik weiblich – Themen, Tips und Fakten

Ein Leitfaden für die Zielgruppenarbeit mit Frauen

SICHER IN DIE ZUKUNFT
CDU

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung sind Frauen. Die Gruppe der Frauen ist jedoch keine homogene Gruppe, sondern Frauen unterscheiden sich in ihren Lebenssituationen, in ihren Einstellungen, Interessen und vielem mehr.

Der vorliegende Leitfaden zur Zielgruppenansprache soll Ihnen helfen, Lösungsansätze und Anregungen für die Vorbereitung Ihrer Aktionen vor Ort zu finden.

Bestell-Nr.: **4602**
Verpackungseinheit: 10 Expl.
Preis je Verpackungseinheit: 15,– DM

UiD
30/1996

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. **Für den Inhalt verantwortlich:** Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53113 Bonn, Telefon (0228) 5440, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73–75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5307-0, Telefax (0228) 5307-118/119. **Vertrieb:** Tel. (0228) 53 07-1 89. **Verlagsleitung:** Bernd Profittlich. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7510183 (BLZ 380 500 00), Postbank Köln Nr. 1937 95-504 (BLZ 370 100 50). Abonnementspreis jährlich 56,– DM. Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.